

E-Rezept: Übersicht für Praxen



Sie möchten E-Rezepte verschreiben, aber wissen nicht, bei welchen Rezepttypen und Verordnungsinhalten das aktuell möglich ist? Unser Überblick zeigt Ihnen, was geht und was nicht.

Diese Rezepttypen gehen mit dem E-Rezept:

- 1. Apothekenpflichtige Arzneimittel ("rosa Rezept")
- 2. Empfehlungen von Ärzt:innen ("grünes Rezept"), wenn vom PVS unterstützt
- 3. Privatrezept für gesetzlich Versicherte ("blaues Rezept"), wenn vom PVS unterstützt
- 4. Nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder unter 12 Jahren

Hinweis: Verwenden Sie Freitextverordnungen möglichst nur, wenn es für das Produkt keine Pharmazentralnummer gibt ODER/UND Ihr PVS keine Wirkstoffverordnung bzw. Rezepturverordnung unterstützt.



Das können Sie per E-Rezept verschreiben:



- · Apothekenpflichtige Arzneimittel
- Anwendungsfertige Zytostatika-Rezepturen
- · Esketamin zur intranasalen Anwendung
- Entlassrezepte
- Blutprodukte, die ausschließlich in der Apotheke abgegeben werden können
- Einzelimporte
- Verordnungen im Rahmen von k\u00fcnstlichen Befruchtungen nach \u00a727a SGBV

Noch nicht zulässig sind:



- Betäubungsmittel
- · Dosierautomaten für Substitutionstherapie
- · T-Rezepte
- · Digitale Gesundheitsanwendungen
- Sprechstundenbedarf
- Hilfsmittel
- Sonstige Produkte (wie Verbandsmittel und Blutzucker-Teststreifen)
- · Soziotherapie
- Krankentransporte
- · Bilanzierte Diäten zur Enteralen Ernährung

Auch Medizinprodukte können aktuell noch nicht per E-Rezept verschrieben werden. Achten Sie hier darauf, wie die Präparate in Ihrer Arzneimitteldatenbank geführt werden (z.B. Macrogol und Movicol). Stationsbedarf wird heute schon oft elektronisch abgebildet, hierzu ist kein E-Rezept geplant.



Wer kann das E-Rezept bekommen?

- 1. Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (auch Selbstzahlerinnen und Selbstzahler)
- 2. Privatversicherte (sofern die Krankenversicherung bereits eine GesundheitsID anbietet)
- 3. Vorgänge, bei denen die gesetzliche Unfallversicherung oder eine Berufsgenossenschaft der Kostenträger ist
- 4. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler (sofern eine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt)

Versicherte von sonstigen Kostenträgern (z.B. Postbeamtenkrankenkasse; Bundeswehr) können aktuell noch keine E-Rezepte erhalten.